

## **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 28.06.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 05.09.2023 die zweiundzwanzigste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 11/2012 S. 423), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 24.04.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2023 S. 463), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich und anbietende Fakultäten**

- (1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.
- (3) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang „Development Economics“ wird gemeinsam von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Agrarwissenschaften angeboten. <sup>2</sup>Federführend ist die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. <sup>3</sup>Der Studiengang ist englischsprachig.

### **§ 2 (Qualifikationsziele)**

- (1) <sup>1</sup>Der englischsprachige Master-Studiengang „Development Economics“ bereitet Absolventinnen und Absolventen auf eine Laufbahn in Wissenschaft sowie Regierungs- und Nicht-Regierungs-Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit vor. <sup>2</sup>Der Studiengang ist forschungsorientiert und vermittelt neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums methodische und theoretische Kenntnisse in Fächern der Entwicklungs- und Agrarökonomik, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, wissenschaftliche

Literatur zu verstehen und kritisch zu bewerten, und somit komplexe Fragen der Mikro- und Makro-Entwicklungsökonomik sowie Agrarökonomik selbständig zu beantworten. <sup>3</sup>Abhängig vom gewählten Schwerpunkt setzen sich die Studierenden intensiv mit aktueller empirischer Literatur der Entwicklungs- und politischer Ökonomik, Methoden kausaler Inferenz und der Armut- und Ungleichheitsforschung auseinander oder vertiefen ihre Kenntnisse der Funktionsweise von Weltagrarmärkten, der ruralen Entwicklung, und der Evaluierung von Interventionen und Politikmaßnahmen in Agrargesellschaften. <sup>4</sup>Eine individuelle Schwerpunktbildung im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlmodule wird zudem ermöglicht und gefördert, das breite Kursangebot erlaubt es den Studierenden, sich methodisch - ökonometrisch/statistisch - auszurichten, Teilbereiche der Entwicklungsökonomik wie z.B. Gender-, Gesundheits-, Bildungs- oder Verhaltensökonomik zu vertiefen, oder sich besondere Kenntnisse über die Entwicklung, Geschichte und Sprache einzelner Regionen – z.B. Lateinamerika, Afrika, oder Indien – anzueignen. <sup>5</sup>Im Rahmen eines Pflichtseminars sowie der Masterarbeit werden Kenntnisse und Fähigkeiten des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und vertieft, eventuelle Mitarbeit in Forschungsprojekten im Ausland im Rahmen von Feldaufenthalten erlaubt zudem einen ersten Einblick in empirische entwicklungsökonomische Wirtschaftsforschung und speziell in die Erhebung und Auswertung von Primärdaten.

(2) <sup>1</sup>Die so erworbenen Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Development Economics“ eine Vielzahl von Aufgaben in gehobenen Positionen zu übernehmen: nationale Regierungsorganisationen planend und beratend bei der Implementierung von Politikmaßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, in Forschungs- und Evaluierungsinstituten ebensolche Maßnahmen evaluieren, im Auftrag nationaler und internationaler Donor-Organisationen Effektivität von Entwicklungshilfe zu untersuchen, in Nichtregierungsorganisationen Interventionen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in unterentwickelten Regionen zu planen, zu gestalten und zu implementieren, in Banken, Versicherungen und Ratingagenturen Märkte von Entwicklungs- und Schwellenländern zu analysieren, oder an renommierten Universitäten im In- und Ausland eine Promotion im Bereich der Entwicklungsökonomie anzustreben sowie vieles mehr.

<sup>2</sup>Typische Arbeitgeber für Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Development Economics“ beinhalten nationale Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit wie GIZ, KfW oder BMZ, internationale Organisationen wie die Weltbank, UN-Organe (FAO, WHO, UNICEF und weitere) oder regionale Entwicklungsbanken, globale Think Tanks wie ODI sowie private Nichtregierungsorganisationen.

### **§ 3 Empfohlene Kenntnisse**

<sup>1</sup>Für das Master-Studium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und der EDV sehr förderlich. <sup>2</sup>Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres ersten Studiums nicht besser als befriedigend waren, und deren Englisch- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Master-Studiums entsprechend weiterzubilden.

#### **§ 4 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf**

(1) <sup>1</sup>Die im Master-Studium Development Economics in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

1. Pflichtbereich	18 C
2. Wahlpflichtbereich I	6 C
3. Fachspezifische Spezialisierung	12 C
4. Wahlpflichtbereich II	36 C
5. Wahlbereich	18 C
6. Masterarbeit	30 C

<sup>2</sup>In der Modulübersicht (Anlage I) sind die zu absolvierenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt.

(2) <sup>1</sup>Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Erwerb von 18 C aus dem Pflichtbereich sowie 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren eines Seminars im Wahlpflichtbereich. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. <sup>3</sup>Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

(3) <sup>1</sup>Bestandteil des Master-Studiums Development Economics ist für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem Land oder einer Region, in dem oder der Deutsch Amtssprache ist, erworben haben, ein wenigstens einsemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität. <sup>2</sup>Während des Auslandsaufenthaltes sind in der Regel Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang zu absolvieren, welcher 30 C entspricht; mindestens sind jedoch Leistungen im Umfang von 18 C nachzuweisen und einzubringen. <sup>3</sup>Die Leistungen müssen dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und dürfen nicht schon Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch vor dem Auslandsaufenthalt abzulegenden Modulprüfung sein. <sup>4</sup>Die Anrechnung von Prüfungsleistungen kann bereits vor dem Auslandsaufenthalt durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) verbindlich festgeschrieben werden. <sup>5</sup>Die r Prüfungskommission kann Studierende auf Antrag von der Verpflichtung eines Auslandsaufenthaltes entbinden, wenn bereits ein Auslandsaufenthalt im vorhergehenden Studiengang nachgewiesen wird; der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 18 C im Rahmen des Auslandsaufenthaltes erworben und in diesem Studiengang eingebracht wurden. <sup>6</sup>Eine Entbindung ist auch in dem Fall möglich, in dem im

Rahmen der Feldforschung für die Masterarbeit ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist und dies durch die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit bestätigt wird. <sup>7</sup>Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Rahmen des Pflichtstudienaufenthalts an einer ausländischen Universität können an der Universität Göttingen wiederholt werden.

(4) Die Anlage V gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Masterstudiums Development Economics.

## **§ 5 Änderungen**

<sup>1</sup>Änderungen dieser Prüfungs- und Studienordnung werden durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beschlossen. <sup>2</sup>Dem Fakultätsrat der Fakultät für Agrarwissenschaften ist vor dem entsprechenden Beschluss Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

## **§ 6 Double Degree mit der Universität Stellenbosch**

(1) <sup>1</sup>Die Universität Göttingen und die Universität Stellenbosch führen gemeinsam ein Double-Degree-Programm durch. <sup>2</sup>Es gelten die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. <sup>3</sup>Für die Module, die von der Universität Stellenbosch angeboten werden, gelten ausschließlich die Bestimmungen der Universität Stellenbosch.

(2) Berechtig zur Teilnahme an diesem Programm sind Studierende des Master-Studiengangs „Development Economics“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

(3) <sup>1</sup>Für die jährlich für Studierende des Master-Studiengangs „Development Economics“ zur Verfügung stehenden 5 Plätze wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. <sup>2</sup>Die Auswahlkommission besteht aus der oder dem Studiengangsverantwortlichen des Master-Studiengangs „Development Economics“, der oder dem Double-Degree-Koordinierenden und einem lehrenden Mitglied der Mitarbeitergruppe der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, sowie mit beratender Stimme einem Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Die Mitglieder der Mitarbeiter- sowie der Studierendengruppe werden durch die entsprechende Gruppenvertretung im Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät benannt.

(4) <sup>1</sup>Der Antrag auf Aufnahme in das Double-Degree-Programm ist bis zum 15. Mai beim Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu stellen. <sup>2</sup>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- das Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiengangs der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter englischer Übersetzungen; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die erbrachten

Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote sowie ein Nachweis über die Bewertung der Abschlussarbeit des vorhergehenden Studiengangs einzureichen.

- Leistungen in Volkswirtschaftslehre und/oder Agrarökonomie im Umfang von zusammen wenigstens 60 Anrechnungspunkten;
- Leistungen in volkswirtschaftlicher Theorie, Agrarökonomie und Entwicklungsökonomie im Umfang von zusammen wenigstens 30 Anrechnungspunkten;
- eine in englischer Sprache verfasste schriftliche Darstellung, aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme in das Double-Degree Programm und ihre oder seine Studienziele erkennen lassen und
- ein in englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges, aus dem hervorgeht, welche berufspraktischen Kenntnisse und weitere fachlichen Qualifikationen oder Auslandsaufenthalte die Bewerberin oder der Bewerber vorweisen kann.

(5) Die Auswahlkommission des Studiengangs trifft die Auswahl aufgrund der nachfolgenden Kriterien.

a) Es gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

aa) die Note der Abschlussarbeit des vorhergehenden Studiengangs ist wenigstens 2,50,

bb) die Gesamtnote der nachgewiesenen Leistungen in Volkswirtschaftslehre und/oder Agrarökonomie im Umfang von zusammen mindestens 60 Anrechnungspunkten ist wenigstens 2,50,

cc) es werden Kenntnisse im Studienbereich Entwicklungsökonomie oder Agrarökonomie im Umfang von mindestens 10 C nachgewiesen.

b) Für die Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Kriterien des Buchstaben a) zugangsberechtigt sind, erfolgt die Auswahl anhand einer Punkteskala. Diese wird anhand der folgenden Kriterien erstellt.

aa) Gesamtnote des Studiengangs, auf dessen Grundlage die Bewerbung erfolgt (maximal 8 Punkte):

Note	Punkte
1,00	8
größer 1,0 bis einschließlich 1,3	7
größer 1,3 bis einschließlich 1,7	6
größer 1,7 bis einschließlich 2,0	5
größer 2,0 bis einschließlich 2,3	4
größer 2,3 bis einschließlich 2,5	3

bb) Motivationsschreiben (maximal 4 Punkte):

Die Motivation ist		Punkte
völlig überzeugend		4
sehr überzeugend		3
überzeugend		2
wenig überzeugend		1
nicht überzeugend		0

cc) Durchschnittsnote der nachgewiesenen Module aus dem Bereich der Entwicklungsökonomie oder Agrarökonomie (maximal 4 Punkte):

Note		Punkte
1,0 bis einschließlich 1,7		4
größer 1,7 bis einschließlich 2,0		3
größer 2,0 bis einschließlich 2,3		2
größer 2,3 bis einschließlich 2,5		1

Die nach Buchstaben aa), bb) und cc) erreichten Punkte werden addiert. Bei Ranggleichheit entscheidet zunächst die Note des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses; bei weiterhin bestehender Ranggleichheit entscheidet letztlich das Los.

(6) <sup>1</sup>Studierende verbringen das erste Semester (Wintersemester, Vorlesungszeit: Oktober bis Februar) an der Universität Göttingen, das darauf folgende Studienjahr (Vorlesungszeit: Februar bis Mai und Juli bis Oktober, Anfertigung der Masterarbeit: November bis März) an der Universität Stellenbosch. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 kann das Semester zur Anfertigung der Masterarbeit an der Universität Göttingen verbracht werden. <sup>3</sup>Das vierte Semester verbringen die Studierenden an der Universität Göttingen. <sup>4</sup>Dabei ergibt sich folgende Studienstruktur:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Volkswirtschaftliche Vertiefung (Göttingen) | 30 C |
| 2. Auslandsstudium (Stellenbosch)              | 30 C |
| 3. Masterarbeit (Göttingen oder Stellenbosch)  | 30 C |
| 4. Spezialisierungsstudium (Göttingen)         | 30 C |

<sup>5</sup>Der genaue Studienaufbau und die wählbaren Module sind aus Anlage II ersichtlich.

(7) <sup>1</sup>Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenen Modulprüfungen können auch an der Partneruniversität abgelegt werden. <sup>2</sup>Dabei gelten die Prüfungsbedingungen der Universität, die das Modul anbietet; die Bewertung erfolgt durch Prüfende der anbietenden Universität.

(8) <sup>1</sup>Alle Studierenden im Rahmen des Double-Degree-Programms mit der Universität Stellenbosch müssen die Masterarbeit im Umfang von 30 C erfolgreich absolvieren. <sup>2</sup>Betreuende der Masterarbeit sind je eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter der Universität Göttingen und eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter der Universität Stellenbosch. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist in englischer Sprache anzufertigen. <sup>4</sup>Wird die

Masterarbeit an der Universität Stellenbosch absolviert, so gelten für Zulassung, Betreuung und Bewertung die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Universität Stellenbosch. <sup>5</sup>Die Betreuerin oder der Betreuer beziehungsweise die Gutachterin oder der Gutachter aus Göttingen muss prüfungsberechtigtes Mitglied der Universität Göttingen sein; ihre oder seine Bestellung erfolgt nach Mitteilung der Universität Stellenbosch durch das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>6</sup>Wird die Masterarbeit an der Universität Göttingen absolviert, so gelten die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung. <sup>7</sup>In diesen Fällen ist abweichend von § 4 Absatz 2 Satz 1 das erfolgreiche Absolvieren des Seminars aus dem Wahlpflichtbereich nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit.

(9) Nach bestandener Masterprüfung verleihen die Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Science (M.Sc.)“ und die Universität Stellenbosch den Hochschulgrad „Master of Commerce (MComm)“.

(10) <sup>1</sup>Jede der Hochschulen stellt eine Urkunde über den durch sie verliehenen Hochschulgrad aus, wobei beide Urkunden dergestalt verzahnt werden, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden. <sup>2</sup>Die Urkunde kann nur verzahnt ausgegeben werden. <sup>3</sup>Die Universität Göttingen stellt die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses in englischer oder auf Wunsch in deutscher Sprache aus; die Urkunde enthält neben der Angabe der Studiengänge auch die Angabe der binationalen Ausrichtung.

(11) <sup>1</sup>Die beiden Hochschulgrade können jeweils für sich geführt werden. <sup>2</sup>Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden; dies gilt auch für die abgekürzte Form. <sup>3</sup>Die gesetzlichen Bestimmungen über das Führen ausländischer Grade bleiben unberührt.

## **§ 6 a Double Degree mit der Universität Florenz**

(1) <sup>1</sup>Die Universität Göttingen und die Universität Florenz führen gemeinsam ein Double-Degree-Programm durch. <sup>2</sup>Es gelten die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung, soweit nicht nachfolgend etwas Anderes geregelt ist. <sup>3</sup>Für Prüfungs- und Studienleistungen, die von der Universität Florenz angeboten werden, gelten ausschließlich die Bestimmungen der Universität Florenz.

(2) Berechtig zur Teilnahme an diesem Programm sind Studierende des Master-Studiengangs „Development Economics“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

(3) <sup>1</sup>Für die jährlich für Studierende des Master-Studiengangs „Development Economics“ im ersten Studienjahr an der Universität Göttingen zur Verfügung stehenden 5 Plätze wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. <sup>2</sup>Die Auswahlkommission besteht aus der oder dem Studiengangsverantwortlichen des Master-Studiengangs „Development Economics“, der oder dem Double-Degree-Koordinierenden und einem lehrenden Mitglied der Mitarbeitergruppe der

Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, sowie mit beratender Stimme einem Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Die Mitglieder der Mitarbeiter- sowie der Studierendengruppe werden durch die entsprechende Gruppenvertretung im Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät benannt.

(4) <sup>1</sup>Der Antrag auf Aufnahme in das Double-Degree-Programm ist bis zum 15. Mai beim Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu stellen. <sup>2</sup>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- das Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiengangs der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter englischer Übersetzungen; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote sowie ein Nachweis über die Bewertung der Abschlussarbeit des vorhergehenden Studiengangs einzureichen;
- Nachweis von Leistungen in Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Agrarökonomie, ökonomischer Geographie und Wirtschaftsgeschichte im Umfang von zusammen wenigstens 60 Anrechnungspunkten;
- zusätzlich Nachweis von Leistungen in Mathematik, Statistik und Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 12 Anrechnungspunkten;
- eine in englischer Sprache verfasste schriftliche Darstellung, aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme in das Double-Degree Programm und ihre oder seine Studienziele erkennen lassen und
- ein in englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges, aus dem hervorgeht, welche berufspraktischen Kenntnisse und weitere fachlichen Qualifikationen oder Auslandsaufenthalte die Bewerberin oder der Bewerber vorweisen kann.

(5) Die Auswahlkommission des Studiengangs trifft die Auswahl aufgrund der nachfolgenden Kriterien.

a) Es gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

aa) die Note der Abschlussarbeit des vorhergehenden Studiengangs ist wenigstens 2,50;

bb) die Gesamtnote der nachgewiesenen Leistungen in Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Agrarökonomie, Ökonomischer Geographie und Wirtschaftsgeschichte im Umfang von zusammen wenigstens 60 Anrechnungspunkten ist wenigstens 2,50;

cc) die Gesamtnote der zusätzlich nachgewiesenen Leistungen in Mathematik, Statistik und Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 12 Anrechnungspunkten ist wenigstens 2,50.

b) Für die Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Kriterien des Buchstaben a) zugangsberechtigt sind, erfolgt die Auswahl anhand einer Punkteskala. Diese wird anhand der folgenden Kriterien erstellt:

aa) Gesamtnote des Studiengangs, auf dessen Grundlage die Bewerbung erfolgt (maximal 8 Punkte):

Note	Punkte
1,00	8
größer 1,0 bis einschließlich 1,3	7
größer 1,3 bis einschließlich 1,7	6
größer 1,7 bis einschließlich 2,0	5
größer 2,0 bis einschließlich 2,3	4
größer 2,3 bis einschließlich 2,5	3

bb) Motivationsschreiben (maximal 4 Punkte):

Die Motivation ist	Punkte
völlig überzeugend	4
sehr überzeugend	3
überzeugend	2
wenig überzeugend	1
nicht überzeugend	0

cc) Durchschnittsnote der nachgewiesenen Module aus dem Bereich der Mathematik, Statistik und Ökonometrie (maximal 4 Punkte):

Note	Punkte
1,0 bis einschließlich 1,7	4
größer 1,7 bis einschließlich 2,0	3
größer 2,0 bis einschließlich 2,3	2
größer 2,3 bis einschließlich 2,5	1

Die nach Buchstaben aa), bb) und cc) erreichten Punkte werden addiert. Bei Ranggleichheit entscheidet zunächst die Note des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses; bei weiterhin bestehender Ranggleichheit entscheidet letztlich das Los.

(6) <sup>1</sup>Studierende, die nach Absatz 5 ausgewählt wurden, verbringen die beiden ersten Semester an der Universität Göttingen, das darauf folgende Studienjahr an der Universität Florenz. <sup>2</sup>Dabei ergibt sich abweichend von § 4 Abs. 1 folgende Studienstruktur:

A Erstes Studienjahr (Universität Göttingen, 60 C)

1. Pflichtbereich

18 C

2. Wahlpflichtbereich	6 C
3. Bereich Quantitative Economics	12 C
4. Bereich Seminare	6 C
5. Bereich Statistik	6 C
6. Bereich Management and Business Studies	12 C

B Zweites Studienjahr (Universität Florenz, 60 C)

1. Wahlpflichtbereich Recht	6 C
2. Wahlpflichtbereich Governance	12 C
3. Wahlbereich	21 C
3. Masterarbeit	21 C

<sup>3</sup>Der genaue Studienaufbau und die wählbaren Module sind aus Anlage III ersichtlich.

(7) <sup>1</sup>Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenen Modulprüfungen können auch an der Partneruniversität abgelegt werden. <sup>2</sup>Dabei gelten die Prüfungsbedingungen der Universität, die das Modul anbietet; die Bewertung erfolgt durch Prüfende der anbietenden Universität.

(8) <sup>1</sup>Für die Anfertigung der Masterarbeit gelten ausschließlich die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Partnerhochschule, an der die oder der Studierende das zweite Studienjahr verbringt. <sup>2</sup>Soweit eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter der Universität Göttingen am Prüfungsverfahren der Universität Florenz beteiligt wird, erfolgt ihre oder seine Bestellung nach Mitteilung der Universität Florenz durch das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(9) <sup>1</sup>Nach bestandener Masterprüfung verleihen die Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Science (M.Sc.)“ und die Universität Florenz den Studientitel „Laurea Magistrale in Economia politica e sviluppo economico“, der zur Führung des Grades „Dottore Magistrale (Dott. Mag.)“ berechtigt. <sup>2</sup>Die beiden Grade können jeweils für sich geführt werden. <sup>3</sup>Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. <sup>4</sup>Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

(10) <sup>1</sup>Die Masterurkunde der Universität Göttingen wird in englischer oder auf Antrag in deutscher Sprache ausgestellt und enthält den Zusatz, dass der Mastergrad im Rahmen eines Doppelabschluss-Programms erworben wurde und die Urkunde nur in Verbindung mit der Urkunde der Universität Florenz gültig ist.

### **§ 6 b Double Degree mit der Université Clermont Auvergne**

(1) <sup>1</sup>Die Universität Göttingen und die Université Clermont Auvergne führen gemeinsam ein Double-Degree-Programm durch. <sup>2</sup>Es gelten die Bestimmungen dieser Prüfungs- und

Studienordnung, soweit nicht nachfolgend etwas Anderes geregelt ist. <sup>3</sup>Für Prüfungs- und Studienleistungen, die von der Universität Clermont Auvergne angeboten werden, gelten ausschließlich die Bestimmungen der Universität Clermont Auvergne.

(2) Berechtigt zur Teilnahme an diesem Programm sind Studierende des Master-Studiengangs „Development Economics“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

(3) <sup>1</sup>Für die jährlich für Studierende des Master-Studiengangs „Development Economics“ im ersten Studienjahr an der Universität Göttingen zur Verfügung stehenden 5 Plätze wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. <sup>2</sup>Die Auswahlkommission besteht aus der oder dem Studiengangsverantwortlichen des Master-Studiengangs „Development Economics“, der oder dem Double-Degree-Koordinierenden und einem lehrenden Mitglied der Mitarbeitergruppe der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, sowie mit beratender Stimme einem Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Die Mitglieder der Mitarbeiter- sowie der Studierendengruppe werden durch die entsprechende Gruppenvertretung im Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät benannt.

(4) <sup>1</sup>Der Antrag auf Aufnahme in das Double-Degree-Programm ist bis zum 15. Mai beim Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu stellen. <sup>2</sup>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- das Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiengangs der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter englischer Übersetzungen; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote sowie ein Nachweis über die Bewertung der Abschlussarbeit des vorhergehenden Studiengangs einzureichen;
- Nachweis von Leistungen in Volkswirtschaftslehre im Umfang von 60 Anrechnungspunkten,
- Nachweis von Leistungen in Development Economics, Economic Theory und Agricultural Economics im Umfang von zusammen wenigstens 30 Anrechnungspunkten,
- eine in englischer Sprache verfasste Darstellung in Textform, aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme in das Double-Degree Programm und ihre oder seine Studienziele erkennen lassen und
- ein in englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges, aus dem hervorgeht, welche berufspraktischen Kenntnisse und weitere fachlichen Qualifikationen oder Auslandsaufenthalte die Bewerberin oder der Bewerber vorweisen kann.

(5) Die Auswahlkommission trifft die Auswahl aufgrund der nachfolgenden Kriterien.

a) Es gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- aa) die Note der Abschlussarbeit des vorhergehenden Studiengangs ist wenigstens 2,50;  
 bb) die Gesamtnote der nachgewiesenen Leistungen in Volkswirtschaftslehre im Umfang von zusammen wenigstens 60 Anrechnungspunkten ist wenigstens 2,50;  
 b) Für die Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Kriterien des Buchstaben a) zugangsberechtigt sind, erfolgt die Auswahl anhand einer Punkteskala. Diese wird anhand der folgenden Kriterien erstellt:

aa) Gesamtnote des Studiengangs, auf dessen Grundlage die Bewerbung erfolgt (maximal 8 Punkte):

Note	Punkte
1,00	8
größer 1,0 bis einschließlich 1,3	7
größer 1,3 bis einschließlich 1,7	6
größer 1,7 bis einschließlich 2,0	5
größer 2,0 bis einschließlich 2,3	4
größer 2,3 bis einschließlich 2,5	3

bb) Motivationsschreiben (maximal 4 Punkte):

Die Motivation ist	Punkte
völlig überzeugend	4
sehr überzeugend	3
überzeugend	2
wenig überzeugend	1
nicht überzeugend	0

cc) Durchschnittsnote der nachgewiesenen Module aus dem Bereich Development Economics, Economic Theory und Agricultural Economics (maximal 4 Punkte):

Note	Punkte
1,0 bis einschließlich 1,7	4
größer 1,7 bis einschließlich 2,0	3
größer 2,0 bis einschließlich 2,3	2
größer 2,3 bis einschließlich 2,5	1

Die nach Buchstaben aa), bb) und cc) erreichten Punkte werden addiert. Bei Ranggleichheit entscheidet zunächst die Note des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses; bei weiterhin bestehender Ranggleichheit entscheidet letztlich das Los.

(6) <sup>1</sup>Studierende, die nach Absatz 5 ausgewählt wurden, verbringen das erste und das dritte Semester an der Universität Göttingen, das zweite Semester an der Université Clermont Auvergne, das vierte Semester kann wahlweise an der Universität Göttingen oder an der Université Clermont Auvergne verbracht werden. <sup>2</sup>Dabei ergibt sich abweichend von § 4 Abs. 1 folgende Studienstruktur:

A Erstes und drittes Semester (Universität Göttingen, 60 C)

1. Pflichtbereich	18 C
2. Wahlpflichtbereich	6 C
3. Fachspezifische Spezialisierung	12 C
4. Bereich Seminar	6 C
5. Wahlbereich	18 C

B Zweites Semester (Université Clermont Auvergne, 30 C)

1. Pflichtbereich	
A) Economics theory and policy	6 C
B) Economics of development	9 C
C) Sustainable development	6 C
D) Quantitative Methods	9C

C Masterarbeit (Universität Göttingen oder Université Clermont Auvergne)

30 C

<sup>3</sup>Der genaue Studienaufbau und die wählbaren Module sind aus Anlage IV ersichtlich.

(7) Die Zulassung zum Double Degree-Programm mit der Université Clermont Auvergne erlischt, wenn mit Ende des ersten Studienjahres nicht wenigstens 60 C gemäß Anlage IV Buchstabe A nachgewiesen werden.

(8) gestrichen

(9) <sup>1</sup>Für die Anfertigung der Masterarbeit gelten ausschließlich die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Hochschule, an der die oder der Studierende das vierte Semester verbringt. <sup>2</sup>Soweit eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter der Universität Göttingen am Prüfungsverfahren der Université Clermont Auvergne beteiligt wird, erfolgt ihre oder seine Bestellung nach Mitteilung der Université Clermont Auvergne durch das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(10) <sup>1</sup>Nach bestandener Masterprüfung verleihen die Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Science (M.Sc.)“ und die Université Clermont Auvergne den Hochschulgrad „Master en Economie du Développement, parcours Développement Economics“. <sup>2</sup>Die beiden Grade können jeweils für sich geführt werden. <sup>3</sup>Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden.

(11) <sup>1</sup>Die Masterurkunde der Universität Göttingen wird in englischer oder auf Antrag in deutscher Sprache ausgestellt und enthält den Zusatz, dass der Mastergrad im Rahmen eines Doppelabschluss-Programms erworben wurde.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Die Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Development Economics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 470) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Development Economics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 475) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben, werden ausschließlich nach dieser Prüfungs- und Studienordnung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt nicht:

- a) soweit für einzelne Studierende aufgrund bislang geltender prüfungsrechtlicher Bestimmungen andere als die in Absatz 2 genannten Ordnungen anzuwenden sind, und
- b) soweit der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

<sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung im Sinne des Buchstaben b) ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt. <sup>6</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung gültigen Ordnung werden letztmals im Sommersemester 2014 durchgeführt.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer

Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## **Anlage I: Modulübersicht**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **1. Pflichtbereich (18 C)**

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Economic Development	6 C
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II: Micro Issues in Development Economics	6 C
M.SIA.E11	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	6 C

### **2. Wahlpflichtbereich I (6 C)**

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I	6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II	6 C

### **3. Fachspezifische Spezialisierung (12 C)**

Im Spezialisierungsstudium sind entweder wirtschaftswissenschaftliche Module (Specialization Quantitative Economics) nach Buchstabe a. im Umfang von insgesamt 12 C oder agrarwissenschaftliche Module (Specialization Agricultural Economics) nach Buchstabe b. im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren:

#### **a. Specialization Quantitative Economics:**

Es sind zwei der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economies	6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0099	Poverty & Inequality	6 C
M.WIWI-VWL.0147	Empirical Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0138	Quasi-Experiments in Developing Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0175	International Development Policy	6 C

#### **b. Specialization Agricultural Economics:**

Es sind zwei der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

M.SIA.E12M	Quantitative Research Methods in Rural Development Economies	6 C
M.SIA.E14	Evaluation of Rural Development Projects and Policies	6 C
M.SIA.E24	Topics in Rural Development Economics I	6 C

M.Agr.0086	Weltagrarmärkte	6 C
------------	-----------------	-----

#### 4. Wahlpflichtbereich II (36 C)

a. Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0023	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21st Century: 'Trade-related and Macroeconomic Issues for Latin American Policy Making'	6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21st Century: 'Challenges of Economic Development in Latin America'	6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV	6 C
M.WIWI-VWL.0035	Economic Effects of Regional Integration	6 C
M.WIWI-VWL.0055	Globalization and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and the Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0065	Economics of Crime	6 C
M.WIWI-VWL.0096	Essentials of Global Health	6 C
M.WIWI-VWL.0105	Controversies in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0137	Seminar Games in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0143	Mind, Society and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0182	Evaluating Development Effectiveness	6 C
M.WIWI-VWL.0184	Empirical Analysis of Conflict and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0185	Seminar in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0187	Social Assistance in Developing Countries	6 C
M.WIWI-VWL.0190	Seminar Topics in Urban Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0191	Seminar Advanced Topics in Urban Economics	12 C
M.WIWI-VWL.0192	Economics, Politics and African Societies	6 C
M.SIA.E20	Agricultural Policy Seminar	6 C

b. Ferner sind Module im Umfang von 30 C erfolgreich zu absolvieren. Neben den im Wahlpflichtbereich I und Wahlpflichtbereich II a sowie im Bereich fachspezifische Spezialisierung nach Nr. 3 Buchstaben a und b nicht gewählten Modulen sind folgende Module wählbar, soweit sie nicht bereits belegt wurden:

aa. Es sind alle Module mit der Kennung M.WIWI-QMW wählbar;

bb. Es sind ferner folgende Module wählbar:

M.WIWI-VWL.0001	Advanced Microeconomics	6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0040	Empirical Trade Issues	6 C
M.WIWI-VWL.0041	Panel Data Econometrics	6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0083	Economic Reform and Social Justice in India	6 C
M.WIWI-VWL.0086	Macroeconomics of Open Economies	6 C
M.WIWI-VWL.0092	International Trade	6 C

M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0113	Macroeconometrics	6 C
M.WIWI-VWL.0117	Growth, Resources and the Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0122	Behavioral Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0123	Recent Topics in Macroeconomics	6 C
M.WIWI-VWL.0128	Deep Determinants of Growth and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0132	New Developments in International Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0135	Advanced Economic Growth	6 C
M.WIWI-VWL.0140	Economics of Education	6 C
M.WIWI-VWL.0144	Migration Economics: Replication Course	6 C
M.WIWI-VWL.0147	Empirical Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0148	Field Experiments in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0174	China's Economic and Political Development	6 C
M.WIWI-VWL.0175	International Development Policy	6 C
M.WIWI-VWL.0176	The Political Economy of Social Protection	6 C
M.WIWI-VWL.0183	Geospatial Analysis for Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0186	Topics in Development Economics	6 C
M.WIWI-WB.0005	Advanced Topics in Stata	6 C
M.WIWI-WB.0016	Growth Econometrics with Stata	6 C
M.Agr.0106	China Economic Development: From an agricultural economy to an emerging economy	6 C
M.Agr.0118	Applied Microeconometrics	6 C
M.Agr.0148	Policy analysis of international agri-environmental schemes	6 C
M.Agr.0156	Microfinance for the Rural Poor: A Business Class	6 C
M.Agr.0200	Machine Learning in Food Economics and Agribusiness	6 C
M.SIA.E02	Agricultural price theory	6 C
M.SIA.E19	Market Integration and Price Transmission I	6 C
M.SIA.E34	Economic valuation of ecosystem services in developing countries	6 C
M.SIA.E37	Agricultural policy analysis	6 C
M.SIA.E40	Agriculture, Environment and Development	6 C
M.SIA.E42	Agriculture, Nutrition and Sustainable food systems	6 C

Es kann auch folgendes Modul belegt werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und Lehrkapazitäten vorhanden sind. Mögliche freie Plätze zu diesem stark nachgefragten Modul können bei den jeweiligen Lehrenden erfragt werden:

M.Agr.0151	Data Analysis with R in Agricultural Economics	6 C
------------	--	-----

## 5. Wahlbereich (18 C)

a. Es sind Module im Gesamtumfang von insgesamt 18 C nach folgender Maßgabe erfolgreich zu absolvieren:

aa. Es können alle Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI. gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

bb. Es können alle Module der Fakultät für Agrarwissenschaften aus dem Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Außerdem sind folgende Module wählbar:

B.Inf.1237 Deep Learning for Computer Vision 6 C

M.Inf.1151 Vertiefung Softwaretechnik: Specialisation Softwareengineering:  
Data Science and Big Data Analytics 5 C

M.MIS.30 Economic Development of India Seminar 6 C

SK.MIS.3 Studienreise nach Indien 6 C

S.RW.1229 Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht 6 C

S.RW.1230 Cases and Developments in International Economic Law 6 C

Es kann auch folgendes Modul belegt werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und Lehrkapazitäten vorhanden sind. Mögliche freie Plätze zu diesem stark nachgefragten Modul können bei den jeweiligen Lehrenden erfragt werden:

B.Geg.04-1 Geoinformatik 1 5 C

M.Agr.0151 Data Analysis with R in Agricultural Economics 6 C

M.iPAB.0014 Data Analysis with R 3 C

M.iPAB.0015 Applied Machine Learning in Agriculture with R 6 C

cc. Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität gewählt werden, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung von Modulen zu der Sprache Englisch sowie der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

dd. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in einem Land oder einer Region, in dem oder der Deutsch Amtssprache ist, erworben haben, und bei denen der Studiengang, der die Grundlage für die Aufnahme in den Master-Studiengang „Development Economics“ war, nicht deutschsprachig ist, können im Wahlbereich auch 12 C durch den erfolgreichen Besuch von Modulen aus dem Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ erwerben. Voraussetzung ist der Nachweis des Niveaus „Grundstufe III“ (A.2.1).

ee. Es kann das Zertifikatsprogramm „Fachliches und Literarisches Übersetzen“ (SK.FLÜ) im Umfang von 18 C gewählt werden, sofern die erforderlichen

Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Das Einbringen von Teilleistungen des Programms ist ausgeschlossen.

**b.** Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

aa. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

bb. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

## **6. Masterarbeit (30 C)**

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## Anlage II:

### Modulübersicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Double-Degree-Programms mit der Universität Stellenbosch

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Volkswirtschaftliche Vertiefung (Göttingen)

Im ersten Semester (Wintersemester, Vorlesungszeit: Oktober bis Februar) müssen an der Universität Göttingen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

a. Es sind folgende Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.SIA.E11	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	6 C
M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Economic Development	6 C

b. Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economies	6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0099	Poverty & Inequality	6 C
M.WIWI-VWL.0138	Quasi-Experiments in Developing Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0147	Empirical Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0175	International Development Policy	6 C

c. Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I	6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II	6 C

#### 2. Auslandsstudium (Stellenbosch)

Das Studium an der Universität Stellenbosch (Vorlesungszeit: Februar bis Mai und Juli bis Oktober) umfasst insgesamt 30 C. Diese sind nach folgender Maßgabe zu erwerben:

a. Es müssen die folgenden zwei Module im Umfang von insgesamt 13,4 C erfolgreich absolviert werden:

10605 871	Microeconomics	6,7 C
10595 871	Macroeconomics	6,7 C

b. Es sind 16,6 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren von Postgraduate Courses im Rahmen des Lehrangebots des Studiengangs „Master Commerce in Economics“ der Universität Stellenbosch zu erwerben. Hierzu kann aus folgender Modulliste gewählt werden:

Economic History	3,3
Econometrics	6,7

Economics of Education I	3,3
Economics of Education II	3,3
Economics of Technological Change	3,3
Financial Econometrics	3,3
Advanced Development Economics	3,3
Advanced Cross-section Econometrics	6,7
Advanced Time Series Econometrics	6,7
Industrial Organization	3,3
Institutional Economics	3,3
International Finance	3,3
Labor Economics	3,3
Monetary Economics	3,3
Environmental Economics	3,3
Development Economics	3,3
Public Economics	3,3
Advanced Macroeconomic Policy	6,7
Health Economics	3,3
Economics of Discrimination	3,3

### 3. Master-Arbeit (Göttingen oder Stellenbosch)

Die Masterarbeit wird in der Regel in der Zeit von November bis März entweder an der Universität Göttingen oder an der Universität Stellenbosch angefertigt. Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

### 4. Spezialisierungsstudium (Göttingen)

Im vierten Semester erfolgt das Spezialisierungsstudium an der Universität Göttingen; es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es ist das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II: Micro Issues in Development Economics	6 C
-----------------	---	-----

**b.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-VWL.0023	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21st Century: 'Trade-related and Macroeconomic Issues for Latin American Policy Making'	6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21st Century: 'Challenges of Economic Development in Latin America'	6 C

M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV	6 C
M.WIWI-VWL.0035	Economics Effects of Regional Integration	6 C
M.WIWI-VWL.0055	Globalization and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and the Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0065	Economics of Crime	6 C
M.WIWI-VWL.0096	Essentials of Global Health	6 C
M.WIWI-VWL.0105	Controversies in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0137	Seminar Games in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0143	Mind, Society and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0182	Evaluating Development Effectiveness	6 C
M.WIWI-VWL.0184	Empirical Analysis of Conflict and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0185	Seminar in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0187	Social Assistance in Developing Countries	6 C
M.WIWI-VWL.0190	Seminar Topics in Urban Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0191	Seminar Advanced Topics in Urban Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0192	Economics, Politics, and African Societies	6 C
M.SIA.E20	Agricultural Policy Seminar	6 C

**c.** Es sind Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren:

**ca.** Es können die unter Nr. 1 Buchstabe b und c sowie unter Nr. 4 Buchstabe b der Anlage II nicht gewählten Module belegt werden.

**cb.** Es sind alle Module mit der Kennung M.WIWI-QMW wählbar.

**cc.** Daneben sind folgende Module wählbar:

M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0040	Empirical Trade Issues	6 C
M.WIWI-VWL.0041	Panel Data Econometrics	6 C
M.WIWI-VWL.0046	Topics in European and Global Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0083	Economic Reform and Social Justice in India	6 C
M.WIWI-VWL.0086	Macroeconomics of Open Economies	6 C
M.WIWI-VWL.0092	International Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0113	Macroeconometrics	6 C
M.WIWI-VWL.0117	Growth, Resources and the Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0122	Behavioral Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0123	Recent Topics in Macroeconomics	6 C
M.WIWI-VWL.0128	Deep Determinants of Growth and Development	6 C

M.WIWI-VWL.0132	New Developments in International Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0135	Advanced Economic Growth	6 C
M.WIWI-VWL.0140	Economics of Education	6 C
M.WIWI-VWL.0144	Migration Economics: Replication Course	6 C
M.WIWI-VWL.0148	Field Experiments in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0174	China's Economic and Political Development	6 C
M.WIWI-VWL.0176	The Political Economy of Social Protection	6 C
M.WIWI-VWL.0183	Geospatial Analysis for Development Economics	6 C
M.WIWI-WB.0005	Advanced Topics in Stata	6 C
M.WIWI-WB.0016	Growth Econometrics with Stata	6 C
M.Agr.0086	Weltagrarmärkte	6 C
M.Agr.0106	China Economic Development: From an agricultural economy to an emerging economy	6 C
M.Agr.0118	Applied Microeconomics	6 C
M.Agr.0148	Policy Analysis of International Agri-Environmental Schemes	6 C
M.Agr. 0156	Microfinance for the Rural Poor: A Business Class	6 C
M.Agr.0200	Machine Learning in Food Economics and Agribusiness	6 C
M.SIA.E02	Agricultural Price Theory	6 C
M.SIA.E12M	Quantitative Research Methods in Rural Development Econ.	6 C
M.SIA.E14	Evaluation of Rural Development Projects and Policies	6 C
M.SIA.E19	Market Integration and Price Transmission I	6 C
M.SIA.E24	Topics in Rural Development Economics I	6 C
M.SIA.E34	Economic Valuation of Ecosystem Services in Developing Countries	6 C
M.SIA.E37	Agricultural Policy Analysis	6 C
M.SIA.E40	Agriculture, Environment and Development	6 C
M.SIA.E42	Agriculture, Nutrition and Food Systems	6 C
SK.MIS.3	Studienreise nach Indien	6 C

Prüfungen zu folgenden Modulen können aus Kapazitätsgründen ausschließlich mit Einverständnis der Prüfenden absolviert werden:

M.Agr.0151	Data Analysis with R in Agricultural Economics	6 C
------------	--	-----

## **Anlage III:**

### **Modulübersicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Double-Degree-Programms mit der Universität Florenz**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **A. Erstes Studienjahr /Universität Göttingen (60 C)**

In den ersten beiden Semestern (Wintersemester und Sommersemester, Vorlesungszeit: Oktober bis Juli) müssen an der Universität Göttingen folgende Module im Umfang von insgesamt 60 C erfolgreich absolviert werden:

##### **1. Pflichtbereich (18 C)**

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Economic Development	6 C
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II, Micro Issues in Development Economics	6 C
M.SIA.E11	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	6 C

##### **2. Wahlpflichtbereich I (6 C)**

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I	6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II	6 C

##### **3. Bereich Quantitative Economics (12 C)**

a. Es sind folgende Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0099	Poverty & Inequality	6 C
M.WIWI-VWL.0138	Quasi-Experiments in Developing Economics	6 C

##### **4. Bereich Seminare (6 C)**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-VWL.0023	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21st Century: 'Trade-related and Macroeconomic Issues for Latin American Policy Making'	6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21st Century: 'Challenges of Economic Development in Latin America'	6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV	6 C
M.WIWI-VWL.0035	Economic Effects of Regional Integration	6 C
M.WIWI-VWL.0055	Globalization and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and the Environment	6 C

M.WIWI-VWL.0065	Economics of Crime	6 C
M.WIWI-VWL.0096	Essentials of Global Health	6 C
M.WIWI-VWL.0105	Controversies in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0137	Seminar: Games in Economic Development	6 C
M.WIWI-VWL.0143	Mind, Society and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0182	Evaluation Development Effectiveness	6 C
M.WIWI-VWL.0184	Empirical Analysis of Conflict and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0185	Seminar in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0187	Social Assistance in Developing Countries	6 C
M.WIWI-VWL.0190	Seminar Topics in Urban Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0191	Seminar Advanced Topics in Urban Economics	12 C
M.WIWI-VWL.0192	Economics, Politics and African Societies	6 C
M.SIA.E20	Agricultural Policy Seminar	6 C

### 5. Wahlpflichtbereich II (6 C)

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren, sofern das Modul nicht bereits in einem anderen Bereich belegt wurde:

M.WIWI-VWL.0001	Advanced Microeconomics	6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0083	Economic Reform and Social Justice in India	6 C
M.WIWI-VWL.0086	Macroeconomics of Open Economies	6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0117	Growth, Resources, and the Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0122	Behavioural Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0123	Recent Topics in Macroeconomics	6 C
M.WIWI-VWL.0128	Deep Determinants of Growth and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0132	New Developments in International Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0135	Advanced Economic Growth	6 C
M.WIWI-VWL.0144	Migration Economics: Replication Course	6 C
M.WIWI-VWL.0147	Empirical Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0148	Field Research in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0174	China's Economic and Political Development	6 C
M.WIWI-VWL.0176	The Political Economy of Social Protection	6 C
M.WIWI-VWL.0183	Geospatial Analysis for Development Economics	6 C

M.WIWI-VWL.0186      Topics in Development Economics      6 C

**6. Bereich Management and Business Studies, (12 C)**

Es sind mind. zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0001	Finanzwirtschaft	6 C
M.WIWI-BWL.0002	Rechnungslegung nach IFRS	6 C
M.WIWI-BWL.0003	Unternehmensbesteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0004	Financial Risk Management	6 C
M.WIWI-BWL.0009	Verhaltensorientiertes Controlling	6 C
M.WIWI-BWL.0010	Unternehmensbewertung	6 C
M.WIWI-BWL.0015	Besteuerung von Unternehmen unter dem Einfluss des Europarechts	6 C
M.WIWI-BWL.0016	M&A, Finanzierung und Besteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0018	Analysis of IFRS Financial Statements	6 C
M.WIWI-BWL.0020	Risk Management and Solvency	6 C
M.WIWI-BWL.0041	Rechnungslegung und Kapitalmarkt	6 C
M.WIWI-BWL.0071	Leadership	6 C
M.WIWI-BWL.0085	Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling	6 C
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement	6 C
M.WIWI-BWL.0091	Organizational Behavior	6 C
M.WIWI-BWL.0097	Strategische Unternehmensführung	6 C
M.WIWI-BWL.0100	International Management	6 C
M.WIWI-BWL.0105	International Company Taxation	6 C
M.WIWI-BWL.0108	Empirische Managementforschung	6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
M.WIWI-BWL.0112	Corporate Development	6 C
M.WIWI-BWL.0114	Empirisches Seminar Soziale Netzwerkanalyse	6 C
M.WIWI-BWL.0118	Survey Research	6 C
M.WIWI-BWL.0120	Abgabenrecht	6 C
M.WIWI-BWL.0122	Cross-Cultural Management	6 C
M.WIWI-BWL.0123	Tax Transfer Pricing	6 C
M.WIWI-BWL.0129	International Management Research Seminar	
M.WIWI-BWL.0132	Empirische Rechnungslegungsforschung	6 C
M.WIWI-BWL.0133	Banking Supervision	6 C
M.WIWI-BWL.0145	Doing Business in India	3 C
M.WIWI-BWL.0146	Doing Business in Japan	3 C

M.WIWI-BWL.0147	Doing Business in Korea	3 C
M.WIWI-BWL.0154	Business Design for Entrepreneurs	6 C
M.WIWI-BWL.0160	Sustainable Governance	6 C
M.WIWI-BWL.0162	Managing the Future of Work	6 C
M.WIWI-BWL.0165	Global Virtual Team Management	
M.WIWI-BWL.0169	Marketing Research	6 C
M.WIWI-VWL.0142	Current Developments in Central Banking and Capital Markets	6 C
M.WIWI-VWL.0164	Seminar zu aktuellen Fragestellungen der Mittelstands- und Regionalökonomik	6 C
M.WIWI-VWL.0168	Economics of Multinational Enterprises	6 C
M.WIWI-VWL.0181	Global Production: Firms, Contracts and Trade Structure	6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT	6 C
M.WIWI-WIN.0020	Vernetzte Mobilität – Technologien, Anwendungen und Geschäftsmodelle	6 C
M.WIWI-WIN.0022	Strategisches IT Management	6 C
M.WIWI-WIN.0033	Digital Platforms	6 C
M.WIWI-WIN.0034	Digital Strategy and Interorganizational Information Systems	6 C
M.WIWI-HGM.0008	Global History of Marketing and Mass Consumption	6 C
M.WIWI-HGM.0009	Immigrant Entrepreneurship	6 C
M.Agr.0156	Microfinance for the Rural Poor: A Business Class	6 C
M.SIA.E05M	Marketing research	6 C
M.SIA.E06	International organic food markets and marketing	6 C
M.SIA.E17M	Management and Management Accounting	6 C
M.SIA.E18	Organization of food supply chains	6 C
M.SIA.E33	Responsible and sustainable food business in global contexts	6 C
M.SIA.E34	Economic valuation of ecosystem services in developing countries	6 C

## **B. Zweites Studienjahr /Universität Florenz (60 C)**

Im dritten und vierten Semester sind durch das Studium an der Universität Florenz (Vorlesungszeit: September bis Juni) insgesamt 60 C nach Maßgabe der prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Universität Florenz zu erwerben. Im Rahmen des Double-Degree-Programms an der Universität Florenz erfolgreich absolvierte Leistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung und ohne Prüfung auf wesentliche Unterschiede angerechnet.

### **1. Wahlpflichtbereich Recht (6 C)**

Es muss eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B026830	Economic law	6 C
B020837	International law	6 C

## 2. Wahlpflichtbereich International Economics (6 C)

Das folgende Module muss erfolgreich absolviert werden:

B026829	International Trade	6 C
---------	---------------------	-----

## 3. Wahlpflichtbereich Economics (12 C)

Es müssen zwei der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B020847	Health and Education Economics	6 C
B016453	Economics of Innovation	6 C
B016454	Human Development and International Cooperation	6 C

## 4. Wahlpflichtbereich Selected Topics (6 C)

Es muss eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B020853	Labour Economics and Gender	6 C
B016505	Agriculture Development and Poverty	6 C
B016512	Environment and Development	6 C
B030708	Macroeconometrics	6 C
B016456	Microeconometrics	6 C
B016470	Local and Industrial Development	6 C

## 5. Stata Lab (3 C)

Es muss eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B030726	Stata Lab I: Software	3 C
B030725	Stata Lab II: Models and applications	3 C

## 6. Wahlbereich (6 C)

Es muss eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B016453	Economics of Innovation	6 C
B016454	Human Development and International Cooperation	6 C
B020847	Health and Education Economics	6 C
B016458	Mathematical Methods for Economic Analysis	6 C
B020842	Econometrics Lab	6 C
B026829	International Trade	6 C
B020853	Labour Economics and Gender	6 C
B016505	Agriculture Development and Poverty	6 C
B016512	Environment and Development	6 C
B016456	Microeconometrics	6 C
B016470	Local and Industrial Development	6 C
B020843	Economics Lab	6 C

B020841	Macroeconometrics	6 C
B030705	Advanced Microeconomics	6 C
B030706	Political Economy	6 C
B026401	Behavioural Economics	6 C
B028630	Computational Economics	6 C
B026836	Public Economics	6 C
B019185	Computational Finance	6 C
B028011	Sustainable Tourism for Local System Development	6 C
B030709	Behavioral and social evolution	6 C
B030715	Experimental Economics Lab	6 C
B030596	Elements of Policy evaluation methods	6 C

### **7. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 21 C erworben.

## **Anlage IV: Modulübersicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Double-Degree-Programms mit der Universität Clermont Auvergne**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C, 60 C davon verpflichtend innerhalb der ersten beiden Semester (Oktober bis August), nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **A. Erstes und drittes Semester / Universität Göttingen (60 C)**

Im ersten und dritten Semester (jeweils Wintersemester ) müssen an der Universität Göttingen folgende Module im Umfang von insgesamt 60 C erfolgreich absolviert werden:

#### **1. Pflichtbereich (12 C)**

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Economic Development	6 C
M.SIA.E11	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	6 C

#### **2. Wahlpflichtbereich (6 C)**

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I	6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II	6 C

#### **3. Fachspezifische Spezialisierung (6 C)**

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economies	6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0138	Quasi-Experiments in Developing Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0147	Empirical Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0175	International Development Policy	6 C

#### **4. Bereich Seminar (6 C)**

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0023	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21st Century: 'Trade-related and Macroeconomic Issues for Latin American Policy Making'	6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21st Century: 'Challenges of Economic Development in Latin America'	6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV	6 C
M.WIWI-VWL.0035	Economic Effects of Regional Integration	6 C

M.WIWI-VWL.0055	Globalization and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and the Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0065	Economics of Crime	6 C
M.WIWI-VWL.0096	Essentials of Global Health	6 C
M.WIWI-VWL.0105	Controversies in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0137	Seminar Games in Economic Development	6 C
M.WIWI-VWL.0143	Mind, Society and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0182	Evaluating Development Effectiveness	6 C
M.WIWI-VWL.0184	Conflict and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0185	Seminar in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0187	Social Assistance in Developing Countries	6 C
M.WIWI-VWL.0190	Seminar Topics in Urban Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0191	Seminar Advanced Topics in Urban Economics	12 C
M.WIWI-VWL.0192	Economics, Politics, and African Societies	6 C
M.SIA.E20	Agricultural Policy Seminar	6 C

## 5. Wahlbereich (30 C)

Es sind Module im Umfang von 30 C erfolgreich zu absolvieren:

**aa.** Es sind die im Wahlpflichtbereich, Bereich fachspezifische Spezialisierung sowie Bereich Seminar nicht gewählten Modulen Module wählbar;

**bb.** Es sind alle Module mit der Kennung M.WIWI-QMW wählbar;

**cc.** Es sind ferner folgende Module wählbar:

M.WIWI-VWL.0001	Advanced Microeconomics	6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0040	Empirical Trade Issues	6 C
M.WIWI-VWL.0041	Panel Data Econometrics	6 C
M.WIWI-VWL.0046	Topics in European and Global Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0083	Economic Reform and Social Justice in India	6 C
M.WIWI-VWL.0086	Macroeconomics of Open Economies	6 C
M.WIWI-VWL.0092	International Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0113	Macroeconometrics	6 C
M.WIWI-VWL.0117	Growth, Resources and the Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0122	Behavioral Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0123	Recent Topics in Macroeconomics	6 C
M.WIWI-VWL.0128	Deep Determinants of Growth and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0132	New Developments in International Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0135	Advanced Economic Growth	6 C
M.WIWI-VWL.0140	Economics of Education	6 C

M.WIWI-VWL.0144	Migration Economics: Replication Course	6 C
M.WIWI-VWL.0148	Field Experiments in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0174	China's Economic and Political Development	6 C
M.WIWI-VWL.0176	The Political Economy of Social Protection	6 C
M.WIWI-VWL.0183	Geospatial Analysis for Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0186	Topics in Development Economics	6 C
M.WIWI-WB.0005	Advanced Topics in Stata	6 C
M.WIWI-WB.0016	Growth Econometrics with Stata	6 C
M.Agr.0086	World Agricultural Markets	6 C
M.Agr.0106	China Economic Development: From an agricultural economy to an agricultural economy	6 C
M.Agr.0118	Applied Microeconometrics	6 C
M.Agr.0148	Policy Analysis of International Agri-Environmental Schemes	6 C
M.Agr.0156	Microfinance for the Rural Poor: A Business Class	6 C
M.Agr.0200	Machine Learning in Food Economics and Agribusiness	6 C
M.SIA.E02	Agricultural Price Theory	6 C
M.SIA.E12M	Quantitative Research Methods in Rural Development Economics I	6 C
M.SIA.E14	Evaluation of Rural Development Projects and Policies	6 C
M.SIA.E19	Market Integration and Price Transmission I	6 C
M.SIA.E24	Topics in Rural Development Economics I	6 C
M.SIA.E34	Economic Valuation of Ecosystem Services in Developing Countries	6 C
M.SIA.E37	Agricultural policy analysis	6 C
M.SIA.E40	Agriculture, Environment and Development	6 C
M.SIA.E42	Agriculture, Nutrition and Food Systems	6 C

Es kann auch folgendes Modul belegt werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und Lehrkapazitäten vorhanden sind. Mögliche freie Plätze zu diesem stark nachgefragten Modul können bei den jeweiligen Lehrenden erfragt werden:

M.Agr.0151	Data Analysis with R in Agricultural Economics	6 C
------------	--	-----

## **B. Zweites Semester / Université Clermont Auvergne (30 C)**

Im zweiten Semester (Februar bis Juni) sind durch das Studium an der Université Clermont Auvergne insgesamt 30 C nach Maßgabe der prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Université Clermont Auvergne zu erwerben. Im Rahmen des Double-Degree-Programms an der Université Clermont Auvergne erfolgreich absolvierte Leistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung und ohne Prüfung auf wesentliche Unterschiede angerechnet.

### **1. Pflichtbereich (30 C):**

Es müssen die folgenden Module im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

**a) Economic theory and policy (6 C)**

Financing development 1	3 C
Development policy 1	3 C

**b) Economics of development (9 C)**

Poverty and inequality	3 C
Development microeconomics	3 C
Eines der folgenden Module im Umfang von 3 C muss absolviert werden:	
Long Run development	3 C
Topics on development and growth	3 C

**c) Sustainable development (6 C)**

Sustainable development economics 2	4 C
Topic on Central Asian economies	2 C

**d) Quantitative methods (9 C)**

Econometrics	5 C
Statistical modelling for categorial outcomes	3 C
Questionnaire design	1 C

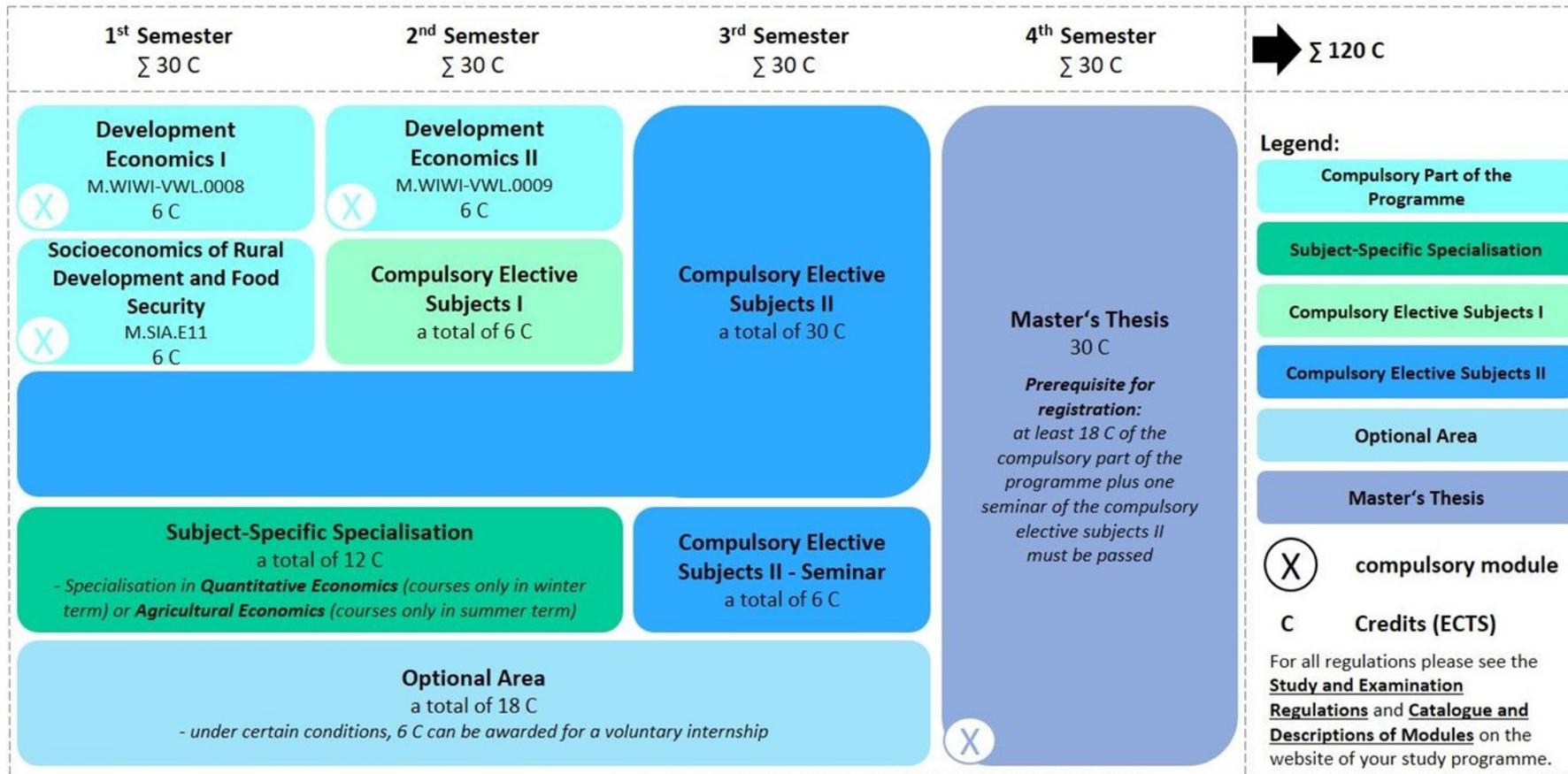
**C. Masterarbeit (30 C)**

Die Masterarbeit wird in der Regel in der Zeit von April bis September entweder an der Universität Göttingen oder an der Universität Clermont Auvergne angefertigt. Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## Anlage V: Graphiken zum Studienverlauf

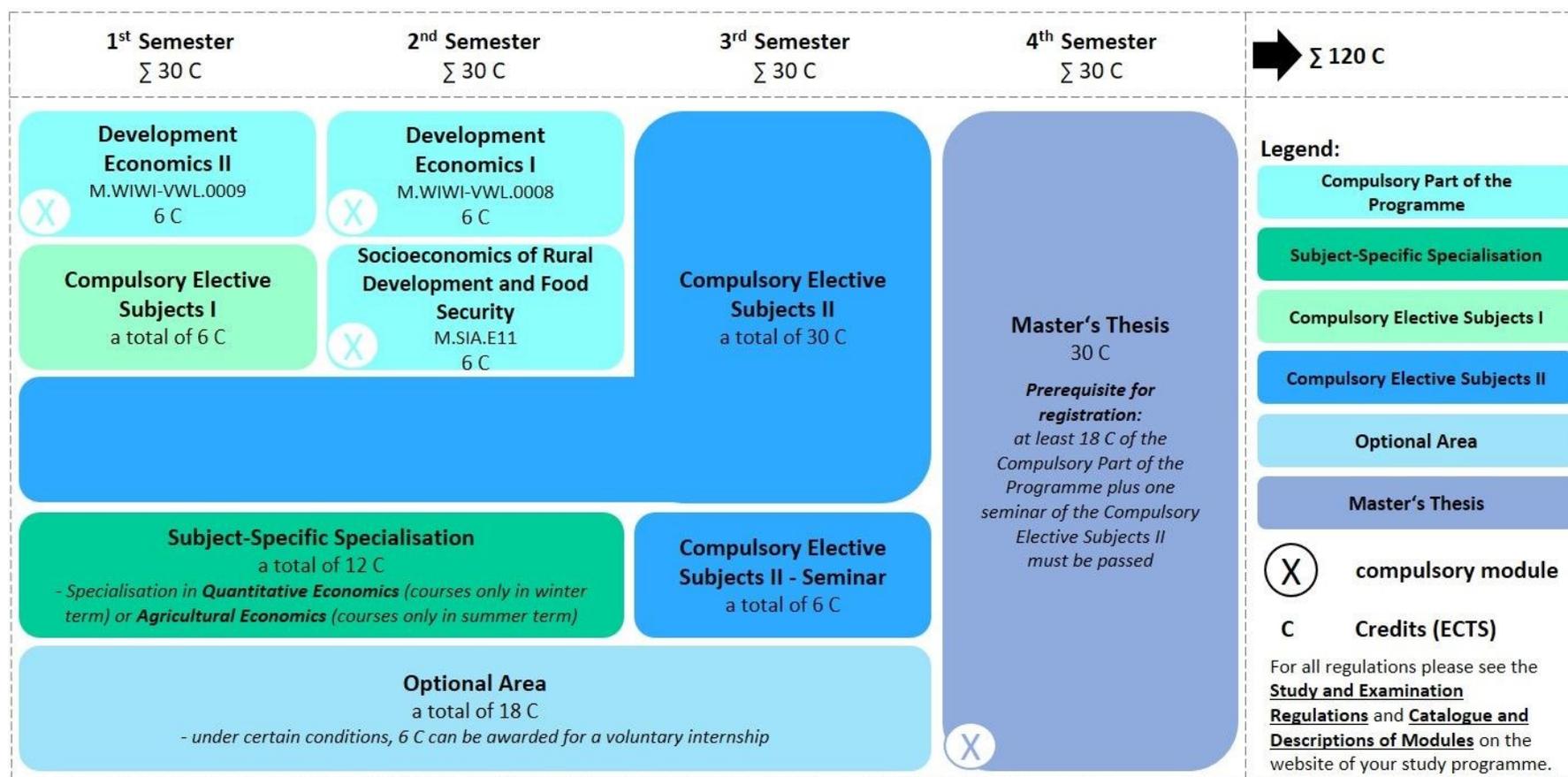
a) Beginn zum Wintersemester

### Master's Programme in Development Economics - recommended study plan if studies begin in winter term



b) Beginn zum Sommersemester

## Master's Programme in Development Economics - recommended study plan if studies begin in the summer term



**C Credits (ECTS)**

For all regulations please see the [Study and Examination Regulations](#) and [Catalogue and Descriptions of Modules](#) on the website of your study programme.

## **Artikel 2**

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2024 in Kraft.